

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 2.1

Überarbeitungsdatum: 19-10-2023

Seite 1 von 9

Druckdatum: 5-12-2024

Handelsname: Silicon M4630 Lebensmittel und Beton - Teil B

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

1.1 Produktbezeichnung:

Produktname: Silicon M4630 Lebensmittel und Beton - Teil B

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffes oder der Zubereitung: Industriell.
Rohstoff für: Elastomere Produkte .

Abgeratene Verwendung: Nicht für Heimwerker geeignet.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

Zuständiger Händler : ASSYST bvba / A.S.O.W. bvba
Hellegatstraat 13a
2590 Berlaar
Belgien
Tel: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27
Website: www.assyst.org / www.artsuppliesonweb.com
E-Mail: ao@assyst.org / vera.opsommer@assyst.org

1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Für Belgien: Rufen Sie das **Anti-Poison-Zentrum (070 245 245 -**
kostenlos) an, falls nicht verfügbar: **02 264 96 30** (normaler
Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in lebensbedrohlichen
Situationen immer die europäische Notrufnummer **112** an.
Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall.

Für Deutschland: **Giftnotruf:** (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern 089
19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen,
Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551 19240)
(Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240) (Mecklenburg-
Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen 0361
730730) (Nordrhein-Westfalen 0228 19240) (Saarland
06841 19240)

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Kein gefährlicher Stoff oder Gemisch.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Keine GHS-Kennzeichnung erforderlich.

2.3 Sonstige Gefährdungen:

Es liegen keine Daten vor.

Endokrin wirksame Eigenschaften - menschliche Gesundheit:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr endokrinschädigende Eigenschaften haben.

Endokrin wirksame Eigenschaften - Umwelt:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr endokrinschädigende Eigenschaften haben.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Gemische:

Chemische Charakterisierung

Polydimethylsiloxan mit funktionellen Gruppen + Adjuvantien zur Bildung von additiven Vernetzungen.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite 2 von 9

Version 2.1 Überarbeitungsdatum: 19-10-2023

Druckdatum: 5-12-2024

Handelsname: Silicon M4630 Lebensmittel und Beton - Teil B

Chemische Bezeichnung	Konzentration	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr. REACH-Registrierungsnummer	Klassifizierung	Typ/ Kommentare
Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodukte mit Kieselsäure	>=1 - <10 %	68909-20-6 272-697-1 014-052-00-7 -	STOT RE 2, inhalativ / H373 (Lunge) EUH066	INHA: Inhaltsstoff (1)
Synthetisches amorphes Siliziumdioxid, nanostrukturiertes Material, silanisiert <u>Partikelgrößenverteilung:</u> Art der Verteilung: Anzahlverteilung, Zustand bei der Messung: Agglomerate, d50 = 300 µm ± 250 µm, Messtechnik: Laserbeugung <u>Partikelgrößenverteilung:</u> Art der Verteilung: Anzahlverteilung, Zustand bei der Messung: Aggregate, d50 = 300 nm ± 220 nm, Messtechnik: Transmissionselektronenmikroskopie / Elektronenmikroskopie (TEM/EM) <u>Berechnung</u> Art der Verteilung: Anzahlverteilung, Zustand während der Messung: Primärstruktur, d50 = 30 nm ± 25 nm, Messtechnik: Transmissionselektronenmikroskopie / Elektronenmikroskopie (TEM/EM) <u>Berechnung</u> Form/Seitenverhältnis (:1): Form: fraktale Aggregate, Seitenverhältnis (:1): 1 - 3, Messtechnik: TEM <u>Kristallinität:</u> Kristallinität: amorph, Messverfahren: Röntgenbeugung (XRD) <u>Chemische Oberflächenfunktionalisierung:</u> Chemische Oberflächenfunktionalisierung: keine, Eigenschaften der beschichteten Partikel: hydrophob Spezifische Oberfläche: 200 m²/g ± 150 m²/g				

Typ: INHA: Inhaltsstoff, VERU: Verunreinigung

[1] = Gesundheits- oder umweltschädlicher Stoff; [2] = Stoff, für den in der Gemeinschaft ein Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt; [3] = PBT-Stoff; [4] = vPvB-Stoff; [5] = endokrinschädliche Eigenschaften.

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 57) in Mengen ≥ 0,1%.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines:

Bei Unfällen oder Unwohlsein suchen Sie einen Arzt auf (wenn möglich, zeigen Sie ihm dieses Etikett).

Nach Kontakt mit den Augen:

Sofort mit reichlich Wasser ausspülen.

Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

Nach Kontakt mit der Haut:

Mit reichlich Wasser oder Seifenlauge waschen.

Bei sichtbaren Hautveränderungen oder Beschwerden ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen:

Sorgen Sie für frische Luft.

Nach Verschlucken durch den Mund:

Lassen Sie sie viel Wasser in kleinen Portionen trinken.

Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Entsprechende Daten sind in anderen Abschnitten dieses Kapitels zu finden.

4.3 Hinweis auf sofortige medizinische Versorgung und erforderliche Sonderbehandlung

Weitere Informationen zur Toxikologie finden Sie in Abschnitt 11.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Feuerlöschmittel:

Geeignete Feuerlöschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Wasserdampf, Sprinkleranlagen, Sand, Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel aus Sicherheitsgründen:

Wasserstrahl.

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 2.1 Überarbeitungsdatum: 19-10-2023

Handelsname: Silicon M4630 Lebensmittel und Beton - Teil B

Seite 3 von 9

Druckdatum: 5-12-2024

Bei Bränden können gefährliche Brandgase oder Dämpfe entstehen.

Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein!

Gefährliche Verbrennungsprodukte: giftige und sehr giftige Dämpfe.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Verwendung von Druckluftgeräten.

Halten Sie ungeschützte Personen fern.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffes oder Gemisches

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:

Sichern Sie die Umwelt.

Persönliche Schutzausrüstung tragen, etc. (siehe Abschnitt 8).

Halten Sie ungeschützte Personen fern.

Wenn Material freigesetzt wurde, sollte auf die Gefahr des Ausrutschens hingewiesen werden.

Gehen Sie nicht durch verschüttetes Material.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Nicht in Oberflächenwasser, Abwasser oder Boden gelangen lassen.

Leck abdichten, wenn ohne Gefahr möglich.

Auslaufende Flüssigkeit mit geeignetem Material (z. B. Erde) auffangen.

Kontaminiertes Wasser/Löschwasser auffangen und lagern.

Nur in vorschriftsmäßig gekennzeichneten Behältern entsorgen.

Bei Freisetzung in Oberflächengewässer, Kanalisation oder Boden sind die zuständigen Behörden zu informieren.

6.3 Methoden und Materialien für die Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und nach Vorschrift entsorgen oder verarbeiten.

Nicht mit Wasser abwaschen.

Für kleine Mengen: Mit neutralem (nicht alkalischem / nicht saurem), flüssigkeitsbindendem Material wie Kieselgur aufkehren und dann vorschriftsmäßig entsorgen.

Für größere Mengen: Flüssigkeiten können mit Absaugvorrichtungen oder Pumpen entfernt werden.

Wenn sie entflammbar sind, sollten nur pneumatische oder ordnungsgemäß eingestellte elektrische Geräte verwendet werden.

Entfernen Sie alle verbleibenden glatten Schichten mit Waschmittel/Seifenlösung oder einem anderen biologisch abbaubaren Reinigungsmittel.

Silikonöl ist rutschig; daher stellen verschüttete Flüssigkeiten ein Sicherheitsrisiko dar.

Um die Glätte zu beseitigen, sollte Sand oder ein anderes inertes, körniges Material gestreut werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Bitte beachten Sie die entsprechenden Angaben in den anderen Abschnitten.

Dies gilt insbesondere für Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und zur Abfallentsorgung (Abschnitt 13).

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zum sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch

Hinweise zur sicheren Anwendung:

Die Bildung von Aerosolen ist zu vermeiden.

Bei der Bildung von Aerosolen sind besondere Sicherheitsmaßnahmen zu treffen (Absaugung, Atemschutz).

Verschüttetes Material verursacht Rutschgefahr.

Halten Sie sich an die Anweisungen in Abschnitt 8.

Hinweise zum Schutz vor Feuer und Explosionen:

Halten Sie die allgemeinen Regeln der Brandverhütung ein.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich unverträglicher Produkte

Anforderungen an Lagerung und Verpackung:

Halten Sie sich an die vor Ort geltenden offiziellen Vorschriften.

Hinweise zur gemeinsamen Lagerung mit anderen Stoffen:

Halten Sie sich an die vor Ort geltenden offiziellen Vorschriften.

Sonstige Angaben zu den Lagerungsbedingungen:

An einem trockenen und kühlen Ort aufbewahren.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 2.1

Überarbeitungsdatum: 19-10-2023

Seite 4 von 9

Druckdatum: 5-12-2024

Handelsname: Silicon M4630 Lebensmittel und Beton - Teil B

7.3 Spezifische Endverwendung

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzmaßnahmen

8.1 Kontrollparameter:

Grenzwerte für die Luft am Arbeitsplatz:

Läuft ab.

8.2 Maßnahmen zur Begrenzung der Exposition:

Kontrolle der Exposition am Arbeitsplatz

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beim Umgang mit Chemikalien sind die allgemeinen Hygienemaßnahmen zu beachten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Zusätzliche Hinweise für die Gestaltung der technischen Anlagen:

Halten Sie sich an die Anweisungen in Abschnitt 7.

Halten Sie sich an die nationalen Regierungsvorschriften.

Persönliche Schutzausrüstung:

Schutz der Atemwege

Bei normaler Verwendung ist kein persönlicher Atemschutz erforderlich.

Bei Exposition gegenüber Nebel, Spray oder Aerosol geeigneten Atemschutz und Schutzkleidung tragen.

Geeignete Atemschutzgeräte:

Filtrierende Halbmaske nach anerkannten Normen wie EN 149.

Empfohlener Filtertyp: FFP1 oder gleichwertiger Filter, gemäß anerkannten Normen wie EN 149.

Die Tragedauer für Atemschutzgeräte und die Anweisungen des Herstellers müssen beachtet werden.

Augenschutz

Schutzbrillen, die anerkannten Normen wie EN 166 entsprechen, werden empfohlen.

Handschutz

Beim Umgang mit diesem Produkt wird die Verwendung von Schutzhandschuhen empfohlen, die den anerkannten Normen wie EN374 entsprechen.

Empfohlenes Handschuhmaterial:

Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk

Materialstärke > 0,1 mm

Durchbruchzeit: > 480 min

Empfohlenes Handschuhmaterial:

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk

Materialstärke > 0,3 mm

Durchbruchzeit: > 480 min

Beachten Sie die vom Handschuhlieferanten angegebenen Vorschriften zur Durchlässigkeit und Einwirkzeit.

Berücksichtigen Sie auch die spezifischen örtlichen Einsatzbedingungen wie Schnittgefahr, Abnutzung und Berührungszeit.

Bitte beachten Sie, dass in der Praxis aufgrund vieler Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) die tägliche Einsatzzeit von Chemikalienschutzhandschuhen deutlich kürzer ist als die in Tests ermittelte Permeationszeit.

Management der Umweltexposition

Nicht in Oberflächenwasser, Abwasser oder Boden gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Physikalischer Zustand:	flüssig
Farbe:	weiß
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwellenwert:	keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt:	unbestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	erlischt
Untere Explosionsgrenze:	läuft aus
Obere Explosionsgrenze:	erlischt
Flammpunkt:	> 300°C (ISO 2592)

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 2.1 Überarbeitungsdatum: 19-10-2023

Seite 5 von 9

Druckdatum: 5-12-2024

Handelsname: Silicon M4630 Lebensmittel und Beton - Teil B

Entzündungstemperatur:	> 450°C (DIN 51794)
Thermische Zersetzung:	> 200°C
pH-Wert:	Nicht anwendbar. Nicht löslich in Wasser.
Viskosität, kinematisch:	keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch:	800 mPa.s bei 20°C (Brookfield)
Löslichkeit in Wasser:	fast unlöslich bei 20°C
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	nicht anwendbar
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte:	1,01 g/cm ³ (20°C; 1013 hPa) (DIN 51757)
Relative Dampfdichte:	keine Daten verfügbar
Partikelgrößenverteilung:	Nicht anwendbar.
<u>9.2 Sonstige Informationen:</u>	
Es liegen keine Daten vor.	
Verdampfungsrate:	keine Daten verfügbar
Molekulargewicht:	nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Bei sachgemäßer Lagerung und Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Einschlägige Daten sind in anderen Abschnitten dieses Kapitels zu finden.

10.2 Chemische Beständigkeit:

Bei sachgemäßer Lagerung und Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Einschlägige Daten sind in anderen Abschnitten dieses Kapitels zu finden.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:

Bei sachgemäßer Lagerung und Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Einschlägige Daten sind in anderen Abschnitten dieses Kapitels zu finden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Nicht bekannt.

10.5 Chemisch wechselwirkende Materialien:

Nicht bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei sachgemäßer Lagerung und Anwendung: nicht bekannt.

Messungen haben gezeigt, dass bei Temperaturen von etwa 150°C und darüber eine geringe Menge Formaldehyd durch oxidativen Abbau abgespalten wird.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:

Akute Toxizität:

Einzelheiten zum Produkt:

Mündlich

LD50 > 2000 mg/kg

Spezies: Ratte, Quelle: Analoge Entscheidung

Dermal

LD50 > 2000 mg/kg

Spezies: Ratte, Quelle: Analoge Entscheidung

Verätzung/Reizung der Haut:

Einzelheiten zum Produkt:

Keine Hautreizung

(Art: Kaninchen, Quelle: Analogieentscheidung)

Schwere Augenschädigung/Augenreizung:

Einzelheiten zum Produkt:

Keine Augenreizung

(Art: Kaninchen, Quelle: Analogieentscheidung)

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Einzelheiten zum Produkt:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 2.1

Überarbeitungsdatum: 19-10-2023

Seite 6 von 9

Druckdatum: 5-12-2024

Handelsname: Silicon M4630 Lebensmittel und Beton - Teil B

Expositionsweg: Hautkontakt

Ergebnis: Verursacht keine Überempfindlichkeit der Haut.

(Spezies: Meerschweinchen, Testsystem: Bühler-Test, Methode: OECD 406, Quelle: Analoger Beschluss)

Expositionsweg: Einatmen

Ergebnis: Es liegen keine Daten vor.

Mutagenität in Geschlechtszellen:

Bewertung:

Für diesen Endpunkt liegen keine toxikologischen Testdaten für das gesamte Produkt vor.

Karzinogenität:

Bewertung:

Für diesen Endpunkt liegen keine toxikologischen Testdaten für das gesamte Produkt vor.

Reproduktionstoxizität:

Bewertung:

Für diesen Endpunkt liegen keine toxikologischen Testdaten für das gesamte Produkt vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition:

Bewertung:

Für diesen Endpunkt liegen keine toxikologischen Testdaten für das gesamte Produkt vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition:

Bewertung:

Für diesen Endpunkt liegen keine toxikologischen Testdaten für das gesamte Produkt vor.

Aspirationsgefahr:

Bewertung:

Für diesen Endpunkt liegen keine toxikologischen Testdaten für das gesamte Produkt vor.

11.2 Informationen über andere Gefahren:

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr endokrinschädigende Eigenschaften haben.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität:

Bewertung:

Bewertung anhand der physikalisch-chemischen Eigenschaften:

Mit nachteiligen Auswirkungen auf Wasserorganismen muss nicht gerechnet werden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Bewertung:

Polymerkomponente: Nicht biologisch abbaubar.

Eliminierung durch Adsorption in Belebtschlamm.

12.3 Bioakkumulation:

Bewertung:

Polymerkomponente: Es sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden:

Bewertung:

Polymerkomponente: unlöslich in Wasser.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Es liegen keine Daten vor.

12.6 Endokrin wirkende Eigenschaften:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr endokrinschädigende Eigenschaften haben.

12.7 Sonstige schädliche Wirkungen:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 2.1 Überarbeitungsdatum: 19-10-2023

Handelsname: Silicon M4630 Lebensmittel und Beton - Teil B

Seite 7 von 9

Druckdatum: 5-12-2024

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Anweisungen für die Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

Produkt

Empfehlung:

Material, das nicht wiederverwendet oder wiederaufbereitet werden kann, sollte von einer zugelassenen Stelle gemäß den örtlichen, nationalen und staatlichen Vorschriften entsorgt werden.

Je nach den geltenden Vorschriften können die Abfallbehandlungsmethoden die Entsorgung auf einer Deponie oder die Verbrennung umfassen.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung:

Die Verpackung sollte vollständig entleert werden (tropffrei, staubfrei, mit Spachtel entleert).

Die Verpackungen sollten vorzugsweise wiederverwendet oder gemäß den örtlichen und/oder nationalen Vorschriften recycelt werden.

Verpackungen, die nicht gereinigt werden können, sollten wie der Stoff selbst behandelt werden.

Abfallschlüssel-Nr. (EG)

Ein Abfallschlüssel nach dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) kann für dieses Produkt nicht ermittelt werden, da eine Zuordnung erst durch den Verwendungszweck beim Verbraucher möglich wird.

Der Abfallcode sollte innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festgelegt werden.

ABSCHNITT 14: Informationen über den Verkehr

14.1 UN-Nummer

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.2 Richtiger Ladungsname gemäß UN-Musterabkommen

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß dem IBC-Code

Anmerkungen: Nicht zutreffend für das Produkt im Lieferzustand.

ABSCHNITT 15: Gesetzliche Angaben

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten:

Nationale und lokale Vorschriften sollten befolgt werden.

Informationen zum Nummernschild finden Sie in Kapitel 2 dieses Dokuments.

Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Seveso III):

Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften, Einschränkungen und Verbote:

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr von gefährlichen Chemikalien:

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe - ANHANG I. VORLÄUFER FÜR EXPLOSIVSTOFFE, FÜR DIE EINE BEGRENZUNG GILT:

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe - ANHANG II. MELDEPFLICHTIGE EXPLOSIONSSTOFFAUSGANGSSTOFFE:

Nicht anwendbar

Daten zum Status des Internationalen Registers

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite 8 von 9

Version 2.1

Überarbeitungsdatum: 19-10-2023

Druckdatum: 5-12-2024

Handelsname: Silicon M4630 Lebensmittel und Beton - Teil B

Soweit für die einzelnen Stoffverzeichnisse relevante Daten vorliegen, werden diese im Folgenden angegeben.

Japan:

ENCS (Handbook of Existing and New Chemical Substances):

Dieses Produkt ist im Stoffverzeichnis aufgeführt oder entspricht diesem.

Australien:

AIIC (Australisches Inventar der Industriechemikalien):

Dieses Produkt ist im **Stoffverzeichnis** aufgeführt oder entspricht diesem.

China:

IECSC (Inventory of Existing Chemical Substances in China):

Dieses Produkt ist im Stoffverzeichnis aufgeführt oder entspricht diesem.

Kanada:

DSL (Domestic Substance List):

Dieses Produkt ist im Stoffverzeichnis aufgeführt oder entspricht diesem.

Philippinen:

PICCS (Philippinisches Verzeichnis der Chemikalien und chemischen Stoffe):

Dieses Produkt ist im Stoffverzeichnis aufgeführt oder entspricht diesem.

Vereinigte Staaten von Amerika (US):

TSCA (Toxic Substance Control Act Chemical Substance Inventory):

Alle Inhaltsstoffe in diesem Produkt sind als aktiv oder im Einklang mit dem Verzeichnis der chemischen Stoffe aufgeführt.

Taiwan:

TCSI (Taiwan Chemical Substance Inventory):

Dieses Produkt ist im Verzeichnis der chemischen Stoffe (TCSI) aufgeführt oder entspricht diesem. Allgemeiner Hinweis: Nach der taiwanesischen Chemikalienverordnung müssen Stoffe, die im TCSI aufgeführt sind oder diesem entsprechen, in Stufe 1 registriert werden, wenn die Schwellenmenge von 100 kg/Jahr bei der Einfuhr nach Taiwan oder bei der Herstellung in Taiwan überschritten wird (bei Gemischen muss dies für jeden Bestandteil einzeln berechnet werden). Es obliegt der importierenden/herstellenden juristischen Person, diese Verpflichtung sicherzustellen.

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR):

REACH (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006):

Allgemeiner Hinweis: Die Registrierungspflichten, die sich aus der Herstellung im EWR oder der Einfuhr in den EWR durch die in Absatz 1 genannten Lieferanten ergeben, werden von diesen erfüllt.

Registrierungspflichten, die sich aus der Einfuhr in den EWR durch Kunden oder nachgeschaltete Anwender ergeben, werden von diesen erfüllt.

Südkorea (Republik Korea):

AREC (Gesetz zur Registrierung und Bewertung von Chemikalien; "K-REACH"):

Bitte wenden Sie sich an Ihren Ansprechpartner, um weitere Informationen zu erhalten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Das Ergebnis der Stoffsicherheitsbeurteilung erfordert nicht die Auflistung von Expositionsszenarien und Anwendungen auf dem Sicherheitsdatenblatt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Produkt:

Die Angaben in diesem Dokument beruhen auf dem Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Sie stellen keine Aussage über die Beschaffenheit des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Die Bereitstellung dieses Dokuments entbindet den Käufer des Produkts nicht von seiner Verantwortung, die geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf das Produkt einzuhalten. Dies gilt insbesondere für den Weiterverkauf des Produkts oder damit hergestellter Mischungen oder Artikel in anderen Rechtsordnungen sowie für gewerbliche Schutzrechte Dritter. Wird das beschriebene Produkt verarbeitet oder mit anderen Materialien vermischt, können die Angaben in diesem Dokument nicht auf das so hergestellte Produkt übertragen werden, es sei denn, dies ist ausdrücklich vermerkt. Wird das Produkt neu verpackt, ist der Kunde dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheitshinweise beizufügen.

WACKER schränkt die Verwendung seiner Produkte im menschlichen Körper oder in Kontakt mit Körperflüssigkeiten und Schleimhäuten ein. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer Healthcare Policy unter www.wacker.com. Bei Nichteinhaltung der Healthcare Policy kann WACKER von jeder Lieferverpflichtung zurücktreten.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 2.1

Überarbeitungsdatum: 19-10-2023

Seite 9 von 9

Druckdatum: 5-12-2024

Handelsname: Silicon M4630 Lebensmittel und Beton - Teil B

Zusätzliche Anweisungen::

Kommas in numerischen Daten stehen vor dem Dezimalpunkt. Vertikale Balken am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der Vorgängerversion hin. Diese Version ersetzt alle früheren Versionen.

Eine erläuternde Liste der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme:

ABEK - Mehrbereichsfilter: A, B, E, K; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; APF - Zugewiesener Schutzfaktor; CAS-Nr. - Chemical Abstracts Service Registry Number; DFG - Deutsche Stiftung zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung; DIN - Deutsches Institut für Normung; DOC - Gelöster organischer Kohlenstoff; d/w - Tage pro Woche; EC / CE / EC - Europäische Gemeinschaft; EC50 / CE50 - Effektiver Konzentrationsmedian; ECHA - Europäische Chemikalienagentur; ED - Endokrin wirksamer Stoff; EG-RL - Prüfmethode gemäß Verordnung 440/2008; EN - Europäische Norm; ERC - Umweltemissionskategorie; g/cm³ - Gramm pro Kubikzentimeter; h - Stunde; H-Code - Gefahrenbezeichnung(en); hPa - Hektopascal; IATA Regs - International Air Transport Association (IATA) Dangerous Goods Regulations; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern; IC50 / CI50 - die Konzentration, die eine 50%ige Hemmung bewirkt; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern; IMDG-Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; ISO - Internationales Normungsgremium; LC50 / CL50 - die Konzentration, die bei 50 % der Versuchstiere den Tod verursacht; LD50 / DL50 - die Dosis, die bei 50 % der Versuchstiere den Tod verursacht; LOAEC - niedrigste Konzentration, bei der eine schädliche Wirkung beobachtet wird; LOAEL - Niedrigster Wert, bei dem eine schädliche Wirkung beobachtet wird; MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; mg/g - Milligramm pro Gramm; mg/kg - Milligramm pro Kilogramm; mg/l - Milligramm pro Liter; mg/m³ - Milligramm pro Kubikmeter; min - Minuten; mJ - Millijoule; mm - Millimeter; mm²/s - Quadratmillimeter pro Sekunde; mPa.s - Millipascal-Sekunde(n); MSDS / SDB / SDS - Sicherheitsdatenblatt; Konzentration, bei der keine weitere schädliche Wirkung beobachtet wird; NOAEL - Niveau, bei dem keine weitere schädliche Wirkung beobachtet wird; NOEC - Konzentration, bei der keine weitere Wirkung beobachtet wird; NOEL - Niveau, bei dem keine weitere Wirkung beobachtet wird; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; PBT - persistent, bioakkumulierbar, toxisch; PC - Produktkategorie; P-Code - Vorsichtsmaßnahme(n); ppm - parts per million; PROC - Verfahrenskategorie; RCP - auf der gegenseitigen Berechnung basierendes Verfahren; RID - Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr; SU - Verwendungssektor; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff (SVS); Vol% - Volumenprozent; UN-Nr. - Gefahrgutnummer der Vereinten Nationen; vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (vPvB)

Erläuterung des GHS-Einstufungscodes:

STOT RE 2; H373 : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition Kategorie 2; Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

EUH066 : Wiederholte Exposition kann zu trockener oder rissiger Haut führen.